



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01292**
Datum: 07.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reinigung städtischer Gebäude

In der Stadtratssitzung am 08.07.2015 wurde einer Verlängerung des Dienstleistungsvertrags zur Gebäudereinigung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH um weitere 5 Jahre bis zum 30.09.2021 zugestimmt. In den Beratungen lagen dem Stadtrat allerdings aktualisierte Anlagen zum Vertrag nicht vor, so beispielsweise von der Stadtverwaltung ausgehandelte Änderungen im Leistungsverzeichnis und bei den Übersichten zu Eigenreinigungs- und Fremdreinigungsobjekten. Auf Nachfragen wurde inzwischen darüber informiert, dass u.a. im Bereich der Schulgebäude ab dem Schuljahr vertragsgemäß weniger gereinigt wird, die Mindestanforderungen der DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ seien aber weiterhin erfüllt.

Wir fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde in der Darstellung der betreffenden Beschlussvorlage VI/2015/00912 auf Informationen zu ausgehandelten Änderungen beim Leistungsverzeichnis für die Gebäudereinigung städtischer Gebäude verzichtet?
2. Auf Nachfrage im Bildungsausschuss hat die Stadtverwaltung informiert, dass in Sitzungen des Bildungsausschusses und des Finanzausschusses zuvor anhand einer Präsentation über die Leistungsreduzierung informiert worden sei. In welchen Sitzungen erfolgte die Präsentation? Kann die betreffende Präsentation der Antwort auf diese Anfrage beigelegt werden?
3. Entsprechend der DIN 77400 sollen Klassenzimmer und Unterrichtsräume in Schulen insbesondere in den Wintermonaten und bei unbefestigten Außenanlagen sowie bei zusätzlicher Nutzung (z. B. Hortbetrieb) eine tägliche Reinigung erhalten.

An welchen Schulen werden in Halle derzeit Klassenzimmer und Unterrichtsräume täglich gereinigt, an welchen lediglich dreimal in der Woche? Für welche Schulen sind Änderungen in den Wintermonaten vorgesehen?

4. In welchem Turnus erfolgt derzeit die Reinigung der Sanitär- und Waschbereiche, der Umkleieräume, der Lehrerzimmer, der Sekretariate, Räumen zur Unterrichtsvorbereitung sowie der Verwaltungs-, Büro- und Besprechungsräume an halleschen Schulen? Erfolgt auch in diesen Bereichen Leistungsreduzierungen ab September 2015?
5. Aus welchen Gründen wurden Förderschulen grundsätzlich von einer Neuregelung ausgenommen?
6. In welchen anderen städtischen Gebäuden erfolgte ggf. in welchem Umfang eine Leistungsreduzierung?
7. Mit welchen Einsparungen rechnet die Stadtverwaltung hinsichtlich der Leistungsreduzierung bei der Gebäudereinigung in Schulen? In welchem Umfang verringern sich die Aufwendungen für die anderen städtischen Gebäude? Wie werden die eingesparten Gelder künftig eingesetzt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

TOP: 10.11

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reinigung städtischer Gebäude Vorlagen-Nummer: VI/2015/01292

Antwort der Verwaltung:

Auch die reduzierten Leistungen an den städtisch verwalteten Schulen entsprechen diesen staatlichen Forderungen; die Leistungen liegen sogar noch über den dort geforderten Reinigungshäufigkeiten.

Durch die Stadtverwaltung wird eine begleitende Beobachtung der jeweils objektkonkreten Besonderheiten an den Schulstandorten gewährleistet; im Bedarfsfall kann die Reinigungshäufigkeit angehoben werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Stadtratsbeschluss III/2001/01771 zur Privatisierung des städtischen Reinigungsbereichs bzw. zur Übertragung dieser Dienstleistung auf die Stadtwirtschaft Halle GmbH ermächtigte die damalige Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrags für die Reinigung städtischer oder städtisch genutzter Immobilien. Der Stadtrat hatte damals lediglich zur Laufzeit und zum damaligen Businessplan Vorgaben gemacht. Gemäß § 3, § 6 und § 12 des Vertrages sind Anpassungen der Standards sowie der Flächen operative Geschäfte der laufenden Verwaltung und bedürfen zu ihrer Veränderung keiner Beschlüsse des Stadtrats. Die damalige Stadtwirtschaft Halle GmbH (nunmehr Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH – HWS GmbH) hatte sich vertraglich verpflichtet, alle Reinigungsstandards qualitätsorientiert auszuführen.

zu 2.:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.06.2015 wurden unter Tagesordnungspunkt 3.2. (nicht öffentlicher Teil) die Leistungsanpassungen vorgetragen. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 03.11.2015 wurden unter dem Tagesordnungspunkt 7.3 diese Leistungsanpassungen für den Schulbereich detailliert vorgestellt.

zu 3.:

Die Übersicht, in welchen Schulen Leistungsveränderungen durchgeführt und in welchen Schulen die bisherigen Reinigungsintervalle beibehalten werden, wird in der Anlage dargestellt. Diese Übersicht enthält Aussagen zur jahreszeitengemäßen Anwendung der Leistungen. Reduzierungen sind im Treppenhaus- und Flurbereich nur für die Monate Mai bis September vorgesehen. Im Klassenraumbereich werden die Leistungsanpassungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Schulbetrieb und der dort vorhandenen baulichen Gegebenheiten ganzjährig vorgenommen.

zu 4.:

Die Sanitär- und Waschbereiche an allen Schulen sowie die Umkleieräume (meist in Turnhallen) werden täglich gereinigt. Die Lehrerzimmer, Sekretariate sowie Büro- und Besprechungsräume werden einmal wöchentlich gereinigt, Vorbereitungsräume zweimal im Monat. Leistungsveränderungen (Häufigkeiten) sind nicht vorgesehen.

zu 5.:

Förderschulen werden in der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf die dort praktizierten Reinigungsstandards besonders behandelt und waren aus diesem Grund nicht Bestandteil der Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses zur Verlängerung des Dienstleistungsvertrags über die Reinigung. Förderschulen haben einen besonderen Bildungsauftrag und sind daher den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gleichgesetzt.

zu 6.:

Bisher wurden keine anderen Leistungsanpassungen, als die im Punkt 3 benannten, vorgenommen.

zu 7.:

Die Stadtverwaltung rechnet durch die Umstellung der Reinigungshäufigkeiten an Schulen mit Einsparungen bei den Reinigungskosten in Höhe von ca. 118.000 Euro jährlich. Bei der für das Jahr 2016 ff. vorgesehenen Veränderung in der Reinigungshäufigkeit im Verwaltungssektor entstehen jährlich Einsparungen von weiteren 66.000 Euro Reinigungskosten. Bereits ab diesem Jahr (Vertragsergänzung vom 31.07.2015) wurde zum 01.09.2015 ein vertraglicher Bestandteil (Gewinnzuschlag) reduziert und damit in diesem Bereich ebenfalls ein Bestandteil der Reinigungskosten um weitere 56.000 Euro jährlich gesenkt. Insgesamt rechnet die Stadtverwaltung bei den Reinigungskosten mit künftigen Einsparungen von ca. 250.000 Euro jährlich. Diese Einsparungen sind Beiträge zur Haushaltskonsolidierung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22.10.2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

TOP: 9.16

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reinigung städtischer Gebäude
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01292**

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2015 erfolgen, da noch interne Abstimmungen erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport